



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Margit Wild SPD**  
vom 24.05.2019

### **Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an den Förderschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren**

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Planstellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen gibt es an den Förderschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren (SFZ) in Bayern (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt angeben)?  
b) Wie viele dieser Planstellen sind nicht besetzt (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt angeben)?
2. Wie viele offene Stellen für Fachlehrer gibt es an den Förderschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren in Bayern (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt angeben)?
3. Wie viele offene Stellen für Förderlehrer gibt es an den Förderschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren in Bayern (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt angeben)?
4. Wie viele Lehrkräfte sind aktuell befristet an einer Förderschule bzw. einem SFZ angestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Lehramt und nach Bezirken angeben)?

## **Antwort**

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**  
vom 21.06.2019

1. a) **Wie viele Planstellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen gibt es an den Förderschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren (SFZ) in Bayern (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt angeben)?**  
b) **Wie viele dieser Planstellen sind nicht besetzt (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt angeben)?**

Der aktuelle Stellenplan 2019 im Doppelhaushalt 2019/2020 sieht in Kap. 05 13 (Förderschulen und Schulen für Kranke) einschließlich der Planstellen für Funktionsämter insgesamt 6.348 Planstellen für Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik vor. Davon sind 6.040 den Regierungen zur Bewirtschaftung zugewiesen. Die Verteilung auf die Regierungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Differenz zwischen Stellenplan und Summe der zugewiesenen Stellen ergibt sich aus haushaltsrechtlichen Vorgaben, wie z. B. im Haushaltsgesetz (HG) geregelte Stellensperren (z. B. Art. 6d Abs. 5 HG 2019/2020). Ein Teil der im Stellenplan 2019 für Kap. 05 13 enthaltenen Planstellen darf dort erst zum kommenden Schuljahr 2019/2020 in Anspruch genommen werden. Zudem werden besetzbare Planstellen, die mangels Bewerbern zur Finanzierung von Arbeitsverträgen (z. B. für Teilnehmer an Maßnahmen

der Zweit- bzw. Zusatzqualifizierung) eingesetzt werden – unabhängig davon, dass die damit verbundenen Kapazitäten den Regierungen zur Verfügung stehen – zentral bewirtschaftet und nicht auf die Regierungen verteilt.

#### Regierungsbezirk

Oberbayern	1.968
Niederbayern	585
Oberpfalz	460
Oberfranken	517
Mittelfranken	866
Unterfranken	731
Schwaben	913
Gesamt	6.040

2. **Wie viele offene Stellen für Fachlehrer gibt es an den Förderschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren in Bayern (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt angeben)?**
3. **Wie viele offene Stellen für Förderlehrer gibt es an den Förderschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren in Bayern (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt angeben)?**

Der aktuelle Stellenplan 2019 im Doppelhaushalt 2019/2020 sieht im Kap. 05 13 (Förderschulen und Schulen für Kranke) insgesamt 828 Planstellen für Fachlehrkräfte und insgesamt 106 Planstellen für Förderlehrkräfte vor.

Diese Planstellen werden, soweit sie nach den Vorgaben des Haushaltsrechts besetzbar sind, vollständig für die Beschäftigung von Lehrkräften genutzt. Insofern bestehen keine offenen Stellen.

4. **Wie viele Lehrkräfte sind aktuell befristet an einer Förderschule bzw. einem SFZ angestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Lehramt und nach Bezirken angeben)?**

Die Ermittlung der Zahl der befristet beschäftigten Lehrkräfte erfolgt durch Auswertung aus VIVA (Vollintegrierte Verfahren komplexer Anwendungen), dem Bezügesystem des Freistaates Bayern. Aus diesem Grund kann nur eine Antwort für das staatliche Personal gegeben werden.

Die Abfragen aus VIVA erfolgten stichtagsbezogen, in diesem Fall zum 01.01.2019, da zu diesem Stichtag der neue Doppelhaushalt, der die Grundlage der Beantwortung der Fragen 1 a bis 3 darstellt, in Kraft getreten ist. Erfasst sind in den nachfolgenden Tabellen alle befristet Beschäftigten, die zum Stichtag als Lehrkräfte, Fach- oder Förderlehrer tätig waren, unabhängig davon, ob im Hinblick auf die Ausbildung und die persönlichen Voraussetzungen eine Verbeamtung oder unbefristete Beschäftigung infrage kommt (ggf. zu einem späteren Zeitpunkt, wie im Falle der Maßnahmen der Zweitqualifizierung oder aber mit befristeten Verträgen noch tätige bereits im Ruhestand befindliche Beamte).

Zum Stand 01.01.2019 sind im Bereich der Förderschulen 709 Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigt. Die Verteilung auf die Regierungen bzw. auf die Lehrämter ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

## Regierungsbezirk

Oberbayern	258
Niederbayern	59
Oberpfalz	64
Oberfranken	44
Mittelfranken	118
Unterfranken	63
Schwaben	103
Gesamt	709

## Lehrämter

Sonderpädagogik	73
Volks-, Grund-, Mittelschulen	37
Realschulen	138
Gymnasien	308
Fachlehrer	13
Förderlehrer	1
sonstige	139
Gesamt	709